

Ersteinlage täglich  
nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.  
Pränumerando bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.  
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

# Volkshblatt

Insertionsgebühr  
beträgt für die 4 gelieferten  
Beitragteile oder deren Raum 15 Pf.  
für Vereins- und Veranlassungs-  
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis normirtags  
1/10 Uhr in der Expedition  
aufgegeben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Dölbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 84.

Halle a. S., Sonnabend den 11. April 1891.

2. Jahrg.

## † Eine Ostermahnung an alle Arbeit- geber.

Unter dieser Ueberschrift bringen konservative Blätter einen Aufruf, der in unverblümter Weise Anleitungen für die Arbeitgeber enthält, wie sie ihre Lehrlinge am besten ausbilden können und den wir hiermit, weil er so recht den Geist wieder spiegelt, der diese Fürsprecher der Ausbeutung jugendlicher Arbeiter durchweg beherrscht, vollinhaltlich zum Abdruck bringen. Der Aufruf lautet:

„Herrn steht vor der Thür und damit der Termin, der Laufende von Jünglingen dem gewöhnlichen Leben zuführt. Angeficht der immer mehr um sich greifenden unheilvollen Trägheit und Verdröpfung der Sozialdemokratie ist es die Pflicht jedes einzelnen Arbeitgebers, zu seinem Teile dazu beizutragen und zu helfen, daß die gewerbliche Jugend in der Zukunft einer ordentlichen Lehre aufwächst und bewahrt wird vor den Verführungen und Verheerungen sozialdemokratischer Agitatoren!

Deshalb ergeht an alle Arbeitgeber unseres Vaterlandes, welche wünschen, daß die heranwachsenden jugendlichen Arbeiter dermalenst nützliche zuverlässige Staatsbürger und achtbare, zu ihrem Beruf befähigte Männer werden, der Aufruf: Macht mit jedem, Herrn 1891 eintretenden jugendlichen Arbeiter einen Lehrvertrag, der etwa folgende Bestimmungen enthält: 1. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre. Der Lehrherr hat jedoch das Recht, den Lehrling jederzeit zu entlassen wegen Trägheit oder schlechten Betragens d. 2. Der von dem Lehrling verdiente Lohn wird monatlich, jedoch nur an die Eltern des Lehrlings ausgezahlt. 3. Von dem verdienten Arbeitslohn des Lehrlings wird ein Gehalt als Lehrlingsführung einbehalten und abgezogen während der ersten drei Jahre der Lehrzeit. Dagegen erhält jeder Lehrling nach beendeter Lehrzeit außer einem auskömmlichen Lehrgeld, bei guter Führung eine Prämie in der Form eines Sparkastensbuches über 30 bis 50 Mk. je nach seiner Mündigkeit und seinen Leistungen. 4. Dem Lehrling ist verboten: Rauchen, Schnaps- u. Weintrinken, Mitgliedschaft irgend welcher Vereine ohne ausdrückliche Genehmigung des Lehrherrn.

Diese Bestimmungen haben sich in der Praxis bewährt und können deshalb allgemein empfohlen werden. Besonders hat sich die Prämie für gute Führung als ein guter Anreiz erwiesen. Jede der Arbeitgeber, der jugendliche Arbeiter beschäftigt, sets seiner Pflicht eingedenk sein, daß er zu seinem Teile mitwirken muß, diese Jugend zu erziehen und vor sozialdemokratischen Verführungen zu bewahren. Es ist eine betrübende Tatsache, daß unter den jugendlichen Arbeitern Trägheit und leichtsinniger Lebenswandel immer mehr um sich greifen. Eine jugendliche gewerbliche Jugend ist der Würde der Sozialdemokratie, und hier an der Wurzel muß der Kampf gegen die Unkulturpartei von jeden der dazu berufen ist, in seinem Wirkungsbereich geführt werden!

Dies der Erguß. Man muß es diesen Goldschreibern des Kapitals lassen, sie verstehen es, dem Privatguthaben der Unternehmer Nahrung zuzuführen, den Innungsmeistern zu zeigen, wie sie selbst aus den schwachen Kräften ihrer Lehrlinge Kapital schlagen können. Die

Lehrlingszuchterei und Ausbeutung hat heute so überhand genommen, daß sie sich zu einem Krebsgeschwür an unserem Gesellschaftskörper ausgebildet hat, dessen Beseitigung eine Wohlthat nicht nur für die gesunde Entwicklung der Lehrlinge selbst, sondern des gesamten Handwerkerstandes wäre.

Jeder Vater, der einen Sohn in der Lehre hat, weiß, wie schwierig es ist zu ermöglichen, daß der Sohn die Lehrjahre besteht. Welche Anforderungen werden damitunter vorzüglich von Seiten der Innungsmeister an den jungen Mann gestellt. Anforderungen die selbst das Gesetz verbietet, hierher gehören unter anderen die Sonntags- und Nachfeierabendarbeit, wozu der Vater aber schweigt, weil er weiß, wie schwer es oftmals hält, einen anderen Lehrherrn oder Meister im selben Beruf für seinen Sohn zu finden, wenn es ihn beliebt die selben vor Ablauf der Lehrzeit aus der Lehre des betreffenden Ausbeuters zu nehmen. Die Herren wittern dann in dem Jüngling kein gefälliges Auszunungsobjekt, und nur ein solches wollen sie haben.

Wenn nun nach dem „Lehrvertrag“ wie ihn der Aufruf vorschlägt, den Lehrherrn das Recht zustehen soll, den Lehrling wegen Trägheit oder schlechten Betragens jeder Zeit entlassen zu können, so liegt es fast gänzlich in der Hand des Lehrherrn, ob der Lehrling Gefelle wird oder nicht. Wie viel Innungsmeister giebt es nicht, deren Lehrlinge täglich ein gewisses Pensum Arbeit liefern müssen — ein Verhältnis wie es in verschiedenen Gefängnissen besteht — wie leicht kann da Trägheit gefunden werden, wenn es den Lehrherrn in den Kram paßt. Der dritte Teil des Aufrufs zeigt uns das Ausbeutungsverhältnis in seiner ganzen Glorie. Gewöhnlich erhält der Lehrling im ersten Jahre 3 Mark pro Woche, jährlich also 156 Mark, ein Kostgeld wofür niemand den Lebensunterhalt des jungen Mannes bestreiten kann. Die Eltern müssen also das fehlende liefern, auch werden gewöhnlich von den 3 Mark die Feiertage noch in Abzug gebracht.

Wird nun 1/10 des Lohnes abgezogen, so macht das im ersten Jahr 1500 Mk. in 3 Jahren 46.80 Mk. Da nun aber der Lohn von zweiten bis zum letzten Jahre etwas steigt, so beträgt die Lehrlingsführung mindestens 60 Mk. Belohnt nun der Lehrling nach beendeter Lehrzeit eine sogenannte „Prämie“ von 30 bis 50 Mk., so bleibt immer noch ein Teil des abgezogenen Lohnes in den Händen des Lehrherrn. Außerdem soll ja der junge Mann 4 Jahr lernen und im 4. (letzten) Jahre leistet er gewöhnlich das selbe, was ein Gefelle oder Gehilfe in den ersten Jahren nach beendeter Lehrzeit

vermag, wodurch den Lehrherrn ein bedeutender Gewinn geschaffen wird. Diesen als Lehrlingsführung zu betrachten, müßte seiner Profitlust genügen, er könnte trotzdem den Philanthropen spielen, wenn ihm darum zu thun ist, da immer noch Kapital genug verbleibt, das er aus der Arbeitskraft des Lehrlings heraus schlägt.

Um solche willkürliche Ausbeutung einzuschränken, eventuell ein Ende zu machen, sowie um feste Grundlagen für die vollkommene Ausbildung der Lehrlinge in ihrem Gewerbe zu ermöglichen, bedarf es einer Regelung der Lehrlingsausbildung unter anderem dahin, daß für jedes Gewerk, dessen Erlernung es gestattet, Staatswerkstätten geschaffen würden, in denen die jungen Leute in allen Fächern ihres Berufs, unter der Leitung staatlich geprüfter Wertmeister und Ingenieure unterrichtet würden. Damit wäre die Garantie geboten, daß jeder auf diese Weise ausgebildet und etwas tüchtiges lernen könnte, was doch die Hauptsache ist. Alle die Arbeiten die heute der Lehrling machen muß und die seine Ausbildung im Beruf hindern — hierher gehören: das Bier- und Branntweinholen für Meister und Gefellen, die Verrichtung häuslicher Arbeiten für die Frau Meisterin und dergleichen — würden dann zum Vorteil des Lehrlings wegfallen. Auch in moralischer Beziehung wäre es für ihn von Nutzen, da er heute in den Fabriken manches zu hören bekommt, was seine sittliche Erziehung beeinträchtigt, was aber in den Staatswerkstätten nicht möglich sein wird, weil hier die Vorbildungen dazu fehlen.

Auf die Verleumdungen welche der Aufruf gegen unsere Partei enthält, wollen wir heute nicht näher eingehen, wir legen sie zu den bisherigen. Wir haben nur deswegen davon Notiz genommen um zu zeigen, wie die Gegner an Hallucination leiden und wie sie über das Wachstum der Sozialdemokratie so in Verzweiflung geraten sind, daß sie alle gesunde Vernunft verlieren. Das rote Gespenst läßt sie nicht mehr zur Ruhe kommen, überall werden sie von ihm bei der

\*) Diese Forderung zu unterschreiben, dürften sich wenige Sozialdemokraten finden, denn einmal wäre es zweifelhaft, ob solche Staatswerkstätten nicht auch lediglich Stätten der Ausbeutung wären, das andere Mal aber dürften solche Institutionen überhaupt schwer durchzuführen sein. Die Lehrlings-talantämter (süher den heutigen Verhältnissen — nur auf dem bis jetzt von der Sozialdemokratie geforderten Wege beendigt werden: Bestimmungen über Arbeitsverhältnis und Arbeitsdauer der jugendlichen Arbeiter und etwa Beschriften, nach welchen ein Arbeitgeber nur auf so und soviel Gehilfen einen Lehrling halten darf. Zu guterletzt selbstherrlich strengere Fabrikaufricht.

## [42] Sand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Woher wissen Sie das? Ah Baron! Ich ver-gaß, daß Sie ein Liebespaar sind.“ korrigierte sich Drcutt mit aufzufordernder Eifersucht. Wie vergehlich dieser herbe Spott auch sein mochte, er verletzte Imogene im Innersten, und sie rief empört: „Still, be-hörten Sie diese Worte nicht, wollen Sie meine Lippen nicht verschließen.“ Sie entfernte sich eilige Schritte von ihm, doch rasch zurückkehrend, fuhr sie gefächert fort: „Es ist keine Zeit für Empfindsamkeiten. Ich bezeuge, daß Croit Mansell an jenem Tage eine Tante besuchte, da der Ring, der im Speisezimmer auf dem Estrich gefunden worden — erinnern Sie sich dieses Ringes, Mr. Drcutt? — (ob er sich des-selben erinnerte!) er nicht nur kurz) da dieser Ring ihm gehörte. Er hatte den von seiner Mutter er-bitten Stein für mich fassen lassen und hatte mir den Ring tags vorher bei unserer Zusammenkunft im Walde an den Finger stecken wollen. Ich aber hatte es ihm nicht gestattet. Die Ausichten waren zu hoffnungslos schlimm, was wir auch wünschen mochten, eine Verlobung zuzulassen.“

„Sie tamen am Tage vor der Mordthat mit jenem Manne im Walde zusammen?“ fragte Drcutt, dessen Ueberraschung selbst seinen Born zu weitem schien.

„Und darauf begab er sich in Mrs. Clemmens Haus?“

„Ja.“

„Und dort verlor er jenen Ring?“

„Ja.“

Mr. Drcutt sah in diesen einfachen Angaben Stoff zu tiefem Nachsinnen zu finden, denn er trat ans Fenster und starrte lange nachdenklich ins Freie. Als er sich zurückwendete, klang leiser Höhn aus dem Tone seiner Frage: „Also auf die einfache Thatfache hin, daß der Ring dieses Herrn in Mrs. Clemmens Speise-zimmer aufgefunden worden, betrachten Sie ihn als den Mörder seiner Tante?“

„Nein, ich würde dies nimmer als genügenden Schuldbeweis betrachtet haben, hätte jene unglückliche Frau nicht „Sand und Ring“ gerufen und würde Mr. Mansell nicht tags vorher verraten haben, daß er — warum unterbrechen Sie mich?“

„Ich unterbrach Sie nicht, denn ich wünsche alles zu hören. Fahren Sie fort, Imogene. Was verriet Mansell? Ich frage, wie — wie ein Vater fragen würde.“

„Daß die fünftausend Dollars, die er von seiner Tante erben sollte, eben die erforderliche Summe wären, seine Zukunft zu gründen.“

„Detonete er sein Erfordernis dieser Summe?“

„Ja.“

„Wenn Sie Mansell vor der Inhaftnahme be-wahren wollen, dürfen Sie auf das, was Sie mit-

einander sprachen, nicht zu viel Nachdruck legen. Imo-gene.“

„Der Schuldlose muß um jeden Preis gerettet werden, was immer auch es den Schuldigen koste!“ rief diese leidenschaftlich.

„Ist dies alles Belastungsmaterial, das Sie an-zugeben vermögen?“ fragte Mr. Drcutt nach längerer Pause.

„Ja.“ Und da der Advokat seine Frage nochmals mit Nachdruck wiederholte, bekräftigte sie abermals: „Ja — alles.“ Mr. Drcutt atmete wie erleichtert auf und trat nochmals ans Fenster, neuerdings in tiefes Nachdenken versinkend. So lange währte sein Schweigen, daß Imogene es nicht mehr zu ertragen vermochte, und heftig drängend aufrief: „So sprechen Sie doch und sagen Sie mir, was ich zu erwarten habe!“

„Warten Sie.“ lautete die Antwort, „warten Sie, bis die große Jury die Anklage erhebt. Zweifellos wird sie gegen einen dieser beiden Männer gerichtet sein, doch muß ich wissen, gegen welchen, ehe ich etwas zu sagen oder zu thun vermag.“

„Glauben Sie, daß ein Zweifel möglich ist, gegen welchen?“

„Das Thun jeglicher Körperchaft ist zweifelhaft. Es ist dies ein höchst merkwürdiger Fall, Imogene, der merkwürdigste, den ich je erlebt, und weder Mr. Ferris, noch ich oder irgend jemand vermöchte voraus-zusagen, ob der Verdacht der großen Jury sich gegen

Verzehrung ihres Raubes gestört. Das ist Ursache ihres Hasses gegen uns.

### Politische Neberschaft. Deutsches Reich.

Im Reichstage begann gestern die Debatte über den § 125 des Arbeiterschutzgesetzes, der dem Arbeitgeber die Erlaubnis erteilt, von dem kontraktbrüchigen Arbeiter den Betrag eines Wochenlohnes als Entschädigung zu fordern. Die Sozialdemokraten wollen — ebenso wie vorgestern die Räte — diese Bestimmung völlig gestrichen wissen.

Bei der Organisation der Gewerbergerichte, die auf Grund des neuen am 1. April in Kraft getretenen Gesetzes jetzt zu vollziehen ist, zeigt sich immer mehr, welcher Fehler es war, daß man nicht die obligatorische Einführung der Gerichte, wie sie die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt hatten, beschlossen hat. So gelang es im Sauer Gemeinderat mit Ach und Krach, mit 15 gegen 14 Stimmen einen Antrag durchzubringen, der die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts, das möglichst auf sämtliche Orte des etwa 80 000 Seelen zählenden unterländischen Verwaltungsbezirks des Fürstentums Reuß j. L. ausgedehnt werden soll, bestimmte. Bemerkenswert ist, daß der Stadtrat sich einstimmig gegen die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts ausgesprochen hatte, weil durch das Gesetz über die Gewerbeschiedsgerichte nur eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse herbeigeführt würde. Diese Ansicht machten sofort vierzehn Kartellbrüder zu der übrigen, wiewohl sie vor 14 Monaten sich mit großer Majorität im Prinzip für Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts ausgesprochen hatten.

Der Verband deutscher Metall-Industrieller, Geschäftsführer Bürgermeister a. D. Bobertag, Berlin SO, Schleißische Straße 25, hat an die Bezirksverbände nachstehendes höchst bezeichnendes Schreiben gerichtet:

Wir bitten ergebenst um dalbgefallige Mitteilung darüber, ob bereits in Erfahrung gebracht worden ist, daß in Arbeitertreffen irgend welche Verabredungen bezüglich einer demokratischen Feier des 1. Mai getroffen oder in Vorbereitung begriffen sind und ob Sie die Anbahnung gemeinsamer Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber durch den Gesamtverband für angezeigt halten. Gleichzeitig bitten wir uns über etwa später zu Tage tretende Absichten der Arbeiter in dieser Richtung gefälligst auf dem Laufenden zu erhalten.

Ein Kommentar zu diesem anmaßenden Schriftstück eines noch ammaßenderen Unternehmerverbandes ist überflüssig. Die Arbeiter sollen aber beim Lesen deselben lernen, daß sie sich auf alle Fälle eng zusammenzuschließen müssen, um in gegebener Zeit stark genug zu sein, dem ungewissen, noch folgenden ammaßenderen Auftreten der Herren Unternehmer ein ausreichendes Paroli bieten zu können.

Aus Saarbrücken wird gemeldet: In der hiesigen Wirtschaft „Zum Hahnen“ wurde Sonntagabend ein Zivilist von einem Unteroffizier erschossen. Die beiden hatten sich über die zweijährige Dienstzeit unterhalten, deren Einführung der Zivilist befürwortete. Er wurde von dem Soldaten durch eine Bemerkung beleidigt und gab demselben eine Ohrfeige. Der Unteroffizier zog sofort sein Seitengewehr und tötete den Gegner durch einen Stich in die Lunge. — Wann wird man endlich den Soldaten außer Dienste das Messer wegnehmen?

Hüringer Blättern zufolge soll Leutnant Blume wegen der Raumburger Vorgänge zu drei Monaten Festung und 15 Jahre Zurücksetzung im Advancement verurteilt worden sein.

den sein. — Wir finden diese Strafe nicht sonderlich empfindlich.

### Rußland.

Anlässlich der vor kurzem ohne kirchliche Zeremonien stattgehabten Beerdigung eines Gliedes der russischen Aristokratie hat das Justizministerium beim Reichsrat beantragt, das Strafgesetzbuch durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach die an der Bestattung eines Christen ohne Beobachtung der kirchlichen Vorschriften Schuldigen in denjenigen Fällen, wo die Zuziehung eines Geistlichen nicht offenbar unmöglich oder mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war, einen Arrest von drei Wochen bis zu je sechs Monaten zu unterziehen seien. Das Mittel, die Gläubigkeit zu erhalten, ist selbst für russische Verhältnisse von einer verblüffenden Einfachheit. Vielleicht sperrt man auch noch den Toten ein, wenn er sich die Zuziehung eines Geistlichen zu seiner Beerdigung bei Lebzeiten verboten hat.

Die russische Sozialpolitik auszieht, lehrt folgende, der „Volksgazette“ zugegangene Nachricht: Gegen die auch aus Rußland nach Sachsen stattfindende Auswanderung der Arbeiterbevölkerung sangen die russischen Behörden namentlich ebenfalls an, in russisch-energievoller Weise Stellung zu nehmen. Auf Karusen mehrerer russischer Großgrundbesitzer, welche durch die starke Auswanderung schon jetzt vollständig ratlos dahinstehen, haben die russischen Grenzbehörden zu Bierzuzug einen Zug von über zweihundert Auswanderern, gerade als dieselben im Begriffe waren, die Grenze zu überschreiten, angehalten und zwangsweise in ihre Heimat zurückgeschickt. Kät. Personen, welche demnach den Weg nach Preußen forschen wollten und deshalb den Prodnaschu postierten, fanden darin den Tod. Mit wachsenden Neidischen Blicken werden unsere Junker nach dem „heiligen Rußland“ schauen, wo es Behörden gibt, die vom Humanitätsbuzel noch nicht angegriffen sind und im Interesse der „notleidenden Landwirtschaft“ die Arbeiter zwingen, entweder bei dem russischen Großgrundbesitzer für billigen Lohn zu arbeiten, oder zu ertrinken!

### Partei-Nachrichten.

Die sozialdemokratische Presse in Deutschland umfaßt zur Zeit 128 Organe. Davon sind 74 politische und 54 gewerkschaftliche Organe. Von den ersteren erscheinen 27 Zeitungen täglich, 23 dreimal wöchentlich, 7 zweimal wöchentlich, 12 einmal wöchentlich, drei vierzehntägig, eine monatlich und eine alle sechs Wochen. Den gewerkschaftlichen Organen erscheinen eine wöchentlich dreimal, 23 wöchentlich einmal, drei monatlich dreimal, 23 monatlich zweimal und vier monatlich einmal.

Aus dem 19. hannoverschen Wahlkreis. Der Wahlkampf ist ein außerordentlich heftiger. Inne der hiesigen Parteigegner bieten alle Kräfte auf, um den Wahlkreis zu bearbeiten. Sie haben für diesen Zweck taufend Mark bewilligt; ein Dampfhirn mit Hamburger Vertrauensmännern und Rednern wird die Rände in dem Wahlkreise befahren, um einzelne Geschäfte aufzusuchen zu können; etwa fünfzehnhundert Sozialdemokraten aus Hamburg werden am Wahltag in Tätigkeit sein. Karlsruhe, 9. April. Der sozialistische Republikaner hat sich wegen Vergehens gegen § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs, begangen durch Aufnahme des Artikels „Hüten und Spinnen“ im „Volkswort“ 2 1/2 Monate Gefängnis. Das erste, durch das Reichsgericht ausgehobene Urteil hatte auf neun Monate gelaufen.

### Aus Stadt und Land.

#### Falle, 10. April.

Verammlung des Sozialdemokratischen Vereines. Wokern am Abend fand in Wacke Restaurant die 1. Vierteljahresversammlung des Sozialdemokratischen Vereines statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht des Vorstandes und Rechnungslegung“ gibt Genosse Krüger einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vereines, welche als befriedigend anerkannt wurde. Nachdem der Bericht des Kassierers, dessen Richtigkeit die Revisoren bezeugt, für richtig erkannt worden war, wurde dem Kassierer Befehle erteilt. Zum zweiten Punkt „Gesamtwahl für die nach § 6 ausscheidenden Vorstandsmitglieder“

wurden an Stelle von Hage und Ebeling, welche wegen Mangel an Zeit ihr Amt niederlegten, Albert Enow und Döring gewählt. An Stelle Brands, welcher ausgetreten war, ist Genosse Basse gewählt. Unter „Beisitzenden“ entfiel nach einer langen Debatte über die Kassierer. Entschiedenwert hieraus ist, daß das Recht, zur Kassierer in geschlossener Versammlung vom „Vollzögner“ abzuwählen, von der Politik abgetrennt wurde. Schluß der Versammlung nach 12 Uhr.

Stadttheater. Der statistische Rückblick über den zu Ende gehenden Spielabschnitt ist erschienen und wird vom Sonntag ab an der Abendkasse und bei den Billetten zum Preise von 25 Pf. ausgegeben. Der Theatertrag ist zum Besonderen der Stadttheater-Benutzungs-Fonds bestimmt. Am Sonntagabend findet die letzte Karten-Abonnements-Vorstellung als 6. hat und gehen Rich. Wagner, „Die Weiberjäger von Rügenberg“ in Szene. Am Montagabend findet gelegentlich des letzten Hauptstücks von Friedrich Haase die 210. und letzte Hofpartout-Vorstellung statt. Die Dienstag-Sondervorstellung, in welcher sich Herr Demuth und Herr Probst vom hiesigen Publikum verabschieden, findet zum letzten Mal die Stadttheater-Benutzungs-Fonds statt.

Den Wahnwitzwirtschaften sind Preisberichtigungen für den Bierverkauf auferlegt worden. Auf allen Wahnwitz des Direktionsbezirks Erfurt soll jetzt für 10 Pf. ein 0,3 Liter, für 15 Pf. ein 0,5 Liter Lagerbier und für 15 Pf. ein 0,3 Liter Lagerbier abgegeben werden; das halbe Liter kostet dagegen nach wie vor 25 Pf. Nur der Wahnwitz Halle scheint hier, nach Ausnahmehaltung einzunehmen zu wollen. Hier kostet 1/2 Liter Lagerbier noch wie vor 15 Pf. und ein 1/2 Liter dementsprechend 30 Pf.

Die Wahnwitz heißt eine neue Erfindung unserer Großstadt Halle. Nachdem seit längerem sich die größere Allgemeinheit Haffeshaufen errichtet hat, in welchen neben anderen warmen Getränken auch Milch verabfolgt wird, hat sich hier ein Unternehmer gefunden, der spekulativweise neben seinem Milchladen eine — Wahnwitz eingerichtete hat, in welcher die Milch so frisch, wie sie im Laden verkauft wird, glasweise verabreicht wird.

Parteilose Zeitungen. Unter diesem Titel segeln eine Anzahl Zeitungsunternemungen, die ihre Ware spottbillig auf den Markt und das Publikum werfen und dem Genossenschaftsbarnis wie dem Reueigeltelack nach allen Seiten hin Bedingung tragen und dadurch in seinen Häusern ebenjotig wie in der Gulte Eingang finden. Mehr den niederen Leidenchaften des Volkscharakters (smeicheln), als die guten Seiten deselben rührend, trägt sie viel zur Verflachung des Volksgeistes und zur Verminderung der Massen bei, so der herrschenden Klasse, die wohl weiß was sie will und was sie thun muß, um ihre vorherrschliche Stellung zu behaupten, die größten Dienste leistend; denn diese kann sich nichts mehr wünschen, als eine abgenackte, durch äußere Effekthaserei gebendete ökonomisch gefestete niere Volkskraft. Wahnwitzig, man muß sich bei der Reichthümlichkeit und die geringe geistige Verbauungskraft vieler Menschen wundern, die sich für ihr gutes Geld alles bieten, so selbst ins Geficht schlagen lassen und (schwachsinig geworden, jeden Schlag für eine Schmeidelei haltend, sich für denselben, aus treuer Unanglichkeit an den ihnen lieb gewordenen „geistigen Abfälliger“, womöglich noch bedanken, mindebens aber, durch die Sensations- und Klatschleitere abgepumpt, nicht dagegen reagieren. Da bringen diese Blätter einmal eine Kundgebung uneres Parteivorstandes oder eine Parteiverhandlung gegen einen sozialdemokratischen Redaktor oder referieren — um Konzentration zu betreiben — über eine sozialdemokratische Versammlung und gleich glaubt jeder oder jener Arbeiter, der nur weniges Fleißige hat, um sich Letztere zu verschaffen und dessen Gefichtskreis deshalb immer ein beschränkter bleibt, ein solches Blatt sympathtischer mit der sozialdemokratischen Partei und verbiete Unterstützung, da es Arbeiterinteressen vertritt. Leider ist die Zahl jener Arbeiter, welche noch immer jene Presse durch Abonnement und Inserate unterstützt, eine ziemlich große und es bedarf der fortgesetzten Agitation für unsere, für die Arbeiterklasse, um durchschlagende Erfolge zu erzielen. Proletarier aller Länder! Es liegt in Euerem eigenen Interesse, diejenige Presse zu unterstützen, deren Höflichkeit, bis jetzt mit so vielen und harten Opfern ertrübter Zweck die Besserung Eures Zustandes ist. Ein Blatt, das den Standpunkt der Sozialdemokratie vertritt, bietet jedem, der nicht völlig blind ist gegen die Reiden der Zeit, mag er nun Staatsbeamter oder Militäre, Bürger oder Bauer sein, mag er sein Brot mit Handarbeit oder durch geistige Tätigkeit finden, eine hochinteressante Lektüre — Belehrung, Unterhaltung und Ermutigung zugleich. Wögen andere Blätter Euch Verge zu seinem Augenstand ins Geficht streuen und das ganze Firmament in blauen Dunst hüllen — blickt auf die Vergangenheit und auf die Vergangenheit der sozialdemokratischen Presse, dann kann Euch die Wahl nicht schwer fallen!

Gildreth oder gegen Mr. Manfell werden. Der Beweisstand gegen beide ist ein rein zufälliger nur. Daß Sie Mr. Manfell schuldig glauben ...

„Glauben? Ich weiß ihn schuldig.“  
„Daß Sie ihn schuldig glauben,“ nahm der Advokat, die Unterbrechung nicht achtend, auf, „beweist nicht, daß diese Körperschaft dasselbe thun werde. Gildreth stammt aus einer übel beleumdeten Familie, und sein Selbstmordverjud spricht stark gegen ihn, doch ist auch Ihre Zeugenschaft gegen Manfell schwer belastend, und der Himmel weiß, was aus all' dem werden soll. In ein paar Wochen wird es sich entscheiden und dann —“ der Advokat hielt inne und schloß nach einer Weile erst: „dann wird Tremont Drcutt Ordnung in das Chaos bringen.“

So viel Unschlossenheit bligte aus seinen Augen, so verzehrendvoll klang seine Stimme, daß Imogene wie durch einen hypnotischen Satem belebt ausbrach: „Ah, großmütiger Freund ...“

Still! Warten Sie, bis die Angelegenheit vor die große Jury kommt,“ unterbrach Drcutt sie. Und ihre Hand in die seine fassend, fuhr er mit feierlichem Ernste fort: „Imogene, wenn es mir gelingen sollte — aber nein, ich will nicht mehr sagen, bis wir nicht wissen, gegen welchen der Weiden die Anklage noch erhoben werden wird.“ Er drückte einen Kuß auf Imogenes Hand und verließ sie.

### 24. Kapitel.

#### Die große Jury.

Ganz Sibley befand sich in höchster Aufregung, und dicke Scharen umfanden das Gerichtshaus, in dem die große Jury versammelt war, um „den Fall Glemmens“ zu beraten. Obwohl alle Vorgänge in dieser Körperschaft streng geheimgehalten werden, war es doch in die Öffentlichkeit gedrungen, daß nicht allein Gubernneur Gildreth, sondern auch der Ermordeten Rette, Crail Manfell, unter schwerem Verdacht stehe. Ohne Räheres zu wissen, nahmen die Leute, auf dies oder jenes Gerde gestützt, für den einen oder den anderen Partei.

Wiemlich fernab am Saume der Stadt in einem traulichen Stübchen in Professor Darlings Haupte kniete dessen liebliche Tochter an Miß Dares Seite, bemüht, ihn ein erleichterndes Wort, ja, einen Seufzer nur zu entlocken. „Imogene,“ hat sie, „Imogene, was quält Sie so furchtbar? Weßhalb gingen Sie heut' am Morgen mit Papa ins Gerichtshaus und warum sind Sie seit Ihrer Rückkehr wie entseufstarr? O, sagen Sie mir, was es ist, oder ich vergehe vor Angst.“ Al' die Wochen her, seit Sie mir so lieb an meiner Ausstattung helfen, sah ich, daß Schwere Sie bedrückte, aber was Sie heute leiden, geht über das Maß, und ich kann es nicht ertragen, Sie so leiden zu sehen. Sprechen Sie, es wird Sie erleichtern.“  
„Erleichtern!“ rief Imogene, sich erhebend und des

jungen Mädchens Hand sanft von sich abschüttelnd. „Sie sind glücklich, Selene, und Sie wissen nicht, daß es Schmerzen, Kümmernisse giebt, die man am besten ganz allein trägt. Verstehen Sie mich?“

„Ich kann nicht von Ihnen gehen, so lange ich Sie so unglücklich weiß, und Sie könnten es nicht von mir verlangen, hätten Sie mich eben so lieb, wie ich Sie lieb habe. Sprechen Sie, bitte, sprechen Sie.“

„Wissen Sie, was es heißt, jemand, den man liebt, am Rande eines Abgrundes stehen zu sehen, im Bewußtsein, ihn mit eigenen Händen dahin gestossen zu haben? Wissen Sie — doch nein, ich kann nicht mehr sagen, es übersteigt meine Kräfte. Was ist's, um Gottes willen, was ist's?“ unterbrach sie sich selbst, als eine Dienerin ins Zimmer trat.

„s ist nur ein Herr, der Sie zu sprechen wünscht, Miß Dare.“

Imogene presste die Hände aufs Herz, um sein ungestümes Pochen zu stillen. Dann drückte sie einen Kuß auf Helene Darlings thränenbesudetes Gesicht und ging mit gewaltfamer Fassung ins Wohnzimmer hinauf. Am Kamme stand Mr. Drcutt und nach dem ersten Blicke in sein Gesicht rief sie: „So ist's doch ...“

„Manfell.“ Imogene flüchtete in eine Fensternische hinter einen Borhang. Drcutt gönnte ihr eine lange Pause, dann erst hub er an: „Imogene, ich möchte eine Frage an Sie stellen.“  
„Fragen Sie,“ gab das Mädchen mechanisch zurück. (Fortsetzung folgt.)



# GARDINEN

in sehr bedeutender Auswahl  
zu festen,  
billigsten Preisen.

# Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 102.

## Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen.

Sonnabend den 11. April abends 8 1/2 Uhr

im Schloss Babelsberg

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Maschier. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Wegen der in diesem Monat stattfindenden Abrechnung werden die reisierenden Mitglieder ersucht, ihre Beiträge zu entrichten. [558]

## Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgen.

Sonnabend den 11. April abends 8 Uhr bei Hrn. Sanow, Steinweg

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Sonntag den 19. April: Genossenschaftstag.

## Verein der Modellstecher und Holzarbeiter der Maschinenfabriken von Halle und Umgegend.

Sonnabend den 11. April abds. 8 Uhr im Rathaus, gr. Berlin

### General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand. [575]

## Verein Deutscher Schmiede.

Sonnabend den 11. April abends 8 1/2 Uhr in Faulmanns Saal, Garteng.

### Mitglieder-Versammlung.

Das Erscheinen der Kollegen ist notwendig.

[557]

Der Vorstand.

## Trotha.

### Große öffentliche Versammlung der Fabrik- und anderer Arbeiter

Sonntag den 12. April nachm. 3 1/2 Uhr im Saale des roten Adler.

Tagesordnung: 1. Die Bildung der Arbeiter und die Arbeiterbewegung. Ref.: Dr. Grotzke.

2. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Arbeiter ist notwendig.

Der Einberufer.

## Faulmanns Restaurant

Gartengasse 10.

Empfehle meine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. Vereinszimmer bis zu 300 Personen fassend für jeden Sonnabend nach dem 1. des Monats zu vergeben

Sonntag den 12. April

[551]

### großer Familienabend.

Große Steinstr. 33. Restaurant Helgoland Große Steinstr. 33. empfiehlt seine Lokalitäten zur gefälligen Benutzung. 2 Vereinszimmer und Saal frei.

Otto Reinecke.

## M. Radmann & Sohn

große Ulrichstraße 38, Seltthaus,

empfehlen

[542]

ff. Anker-Margarine per Pfd. 70 Pf.

extrafein per Pfd. 80 Pf.

Pa. Rindfleisch ohne Knochen u. Fett, p. Pfd. 55 Pf., mit Knochen per Pfd. 45 Pf.

Corned Beef per Pfd. 60 Pf.

div. Wurstwaren

per Pfd. 60 Pf. bis 1.20 Mk.

### Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Publikum von Halle und meinen Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hier selbst

Schillerstraße 22

ein Bittualiengeschäft

verbunden mit

Fflaschenbierhandlung

eingrichtet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Reinhold Thomas.

P. P.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gef. Mitteilung, daß ich das bis 1. April d. J. von Herrn Uhlitzsch betriebene

Kolonialwaren-Geschäft verbunden mit Restaurant übernommen habe.

Das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bitte ich auf mich gütigst zu übertragen und werde ich bemüht sein, allen an mich gestellten Ansprüchen gerecht zu werden.

Halle a. S., Mieritzstraße 1.

Hochachtungsvoll und ergebenst

F. Kuntze,

früher Bierbrenner Prinz Karl.

## Aufruf

an alle zielbewußten Arbeiter Deutschlands!



### Solidarität!

Arbeiter! Der Staat, welche unendlichen Schäden unter dem Schmeldegesetz, bieten Garantie, daß den Verletzten genügt sein werde!  
Der Staat vor dem mit dieser Marke!

Wer ohne finanzielle Opfer helfen will, daß den Arbeitern der Hut-Industrie gerechter Lohn werde, wer helfen will, daß ohne Streiks im Zugeverderbe der achtstündigen Arbeitstag eingeführt werde und dadurch Platz geschaffen wird für Tausende von Arbeitern, welche jetzt elend auf der Landstraße verkommen, der taufe in Zukunft nur Hilfe, in denen eine Kontroll-Marke eingeführt ist.

Das Einfließen der Marke beim Kaufen ist Betrug; die Marke muß schon vorher im Gute liegen.

Wir bitten, genau auf den Text der Marke zu achten!

Berlin 1890.

Für die Arbeiter der Hut-Industrie:

Die Kontroll-Kommission.

## Ausverkauf von Schuhwaren.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

verkaufe ich meine sämtl. Waren (nur bestes Fabrikat) zu und unter dem Selbstkostenpreis.  
Große Ulrichstraße 54. B. Krostewitz. Große Ulrichstraße 54.

## Athleten-Klub „Eide“

Leslingstraße 9.

Sonnabend den 11. April abends 8 Uhr

### General-Versammlung.

Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. [577]

## Restauration zur Wolfschlucht

27 Besenstraße 27.

Heute Sonnabend Familien-Abend

mit musikalischer Unterhaltung.

Es ladet ergebenst ein Georg Spless.

Ew. Schellenbecks Restaurant

„zum Vierzöller“

Lindenstraße 16a, neben dem Hofjäger

Sonnabend Pökelknochen.

Restauration von Alb. Polaschek

Liebenauerstraße 26.

Sonnabend den 11. April

Schlachtefest.

H. Budes Restaurant

Meyerburgerstraße 13c.

Heute Sonnabend

Schlachtefest.

K. Kresses Restaurant

Sönigstraße 16.

Heute Sonnabend Schlachtefest.

560] A. Böhmke, Streiberstraße 3.

W. Lönig's Restaurant.

Heute Sonnabend

den 11. April

Schlachtefest.

Hierzu ladet ein E. C.

Heute Sonnabend

Schlachtefest.

Empfehle fr. Wurst u. Suppe.

Reh. Liebig, Besenstr. 5/6.

Jeden Wochenmarkt

besten Magdes. Sauerkraut, kleine Pfeffer-

gärten, rote Rüben, Preiselbeeren, die-

Gemüse, eingemachte Schnittbohnen, ge-

derichte Schnittbohnen, (letzte zum Salat

und Gemüse), junge Erbsen (siehe Frucht)

und reines Pflanzenöl per Pfd. 28 Pf.

Sämtliche neue Hüllentrübe etc. [552]

fr. Stalke, rotgeklebter Schirn.

## Merseburg.

Kaffees in allen Preislagen, Margarine, feinste Marlen, ff. Schmalz 48, 50, 55, 60, 70 Pf. per Pfd., gutes Landbrot sowie sämtliche Materialwaren empfehle

Adolph Stephan, Unteraltersweg 1.

## Hausbäckereibrot.

groß und kräftig, 7 Stück 3 Mt., 3 1/2 Stück 1.50 Mt., sowie verschiedene

Ruchwaren [574]

empfehle die Bäckerin von M. Schmerwitz, Schillerstr. 22a.

## Robert Schlurick,

Lehrer und prakt. Vertreter der arzneilichen Heilkunde.

Annenstraße 1, Ede Besenstraße.

Nat in allen Krankheitsfällen.

Sprechstunden täglich 8-10 und 2-4 Uhr.

Mittwoch und Sonnabend von 3-4 Uhr für Unbemittelte.

Beratung von Bann- und Dampf-

bädern mit vorzüglichem Erfolg in meiner

Anstalt täglich von 7 Uhr früh bis 7 Uhr

abends, auf Bestellung auch in Privatwoh-

nungen, Sonntags bis mittag. Für Damen

weibliche Bedienung. [579]

## Wahrer Jakob 123

ist angekommen.

Volksbuchhandlung.

Allen Freunden und Genossen empfehle

ich meine [581]

Tabak- und Zigarrenhandlung.

Zigarretten in größter Auswahl.

Spazierhüte, Zigarrenstippen

und Pfeifen.

Bilder von verstorbenen Parteigenossen.

Briefbogen und Konverts.

Julius Ebeling,

Alte Promenade 28.

Täglich frische Hornaffen,

65 Stück für 1 Mark.

Täglich frische Bindbeutel.

Alter Markt 4.

576] Rindfleisch 60 Pf., Schweinefleisch 70 Pf.,

gebacktes 75 Pf., Hammel- und Kalbfleisch

60 Pf., Kalb 60 Pf., Wurst u. Speck 80 Pf.,

Fett 80 Pf., Schmeer 75 Pf. [585]

E. Behrman, Wernitzstraße 39.

Jeden Abend Kartoffeln und marinierten

Perings, Portion 20 Pf., Lagerbier, Seidel

10 Pf. empfiehlt [518]

Boize, großer Sandberg 14,

neben der alten Kaserne.

Selken (trockene Ware) etc. [67]

prima Pflanzenöl 1 Pfund 28 Pf.

ff. East 1 Pfund 20 Pf., empfiehlt

Victor Leopold, Schillerstraße 41.

Gebrauchte Bierflaschen

mit Verschluß werden zu kaufen gesucht.

Schillerstraße 22.

578] J. Wüden können d. Weißbuden gründl.

erlernen. Ww. Springefeld, Wilhelmstr. 18a.

Ich habe mich hier als Gebamme

niedergelassen. L. Kohlmann,

564] Siebichstraße, Reilstraße 102.

Wohnung und Werkatt

für alle Branchen pass., s. verm. Gedächtn. 1.

Stube und Kammer, part. vorn, sofort zu

vermieten. Reilstraße 102.

Stube, Kammer, Küche, Bodenlampe und

Keller (34 Tdr.) 1. Juli zu beg. Triftstr. 6.

Schlafstelle Jägergasse 1/8, Ede H. Ulrichstr.

3 anst. Schlafstellen offen Pfännerhöhe 14, III.

Anst. Schlafstelle p. u. offen. Reilstraße 102.

„Arbeit entehrt.“

Arbeit entehrt, wie wir aus folgendem nachweisen können. Am 19. März wurde in Kirchheimbolanden ein gewisser Max Sigmund Tauffirchen, Wirt und Kaufmann in Ramien, ein geborener Graf von Tauffirchen zu Guttenberg, Kriebing, Rabenberg und Engelburg, zu einer Geldstrafe von 6 Mark verurteilt, weil er auf dem Standes-Amt in Ramien gelegentlich der Geburts-Anzeige eines Kindes „unbefugt“ das Adelsprädikat „Graf“ annahm, welches auf Grund des Adels-Ediktes so lange er ein offenes Geschäft treibt, zu ruhen hat.

Herr Tauffirchen ist laut Ausweis erst 26 Jahre alt, man darf also fast annehmen, daß er seine Besitztümer selbst noch nicht vertrunken hat, wie weiland Schöffens vielberühmter Herr von Rodenstein seine Dörfer Gersprenz, Pfaffenberfur und Reichelsheim das treue, indem daß er durch Unglück oder Verschulden seiner Vorfahren verarmt ist. Als ein Mann der praktischen Vernunft tritt der junge Graf der Lücke des Schicksals mit Gleichmut entgegen und erwirbt sich sein tägliches Brot durch seiner Hände Arbeit. Das ist nun ein Verbrechen, durch das der gesamte Adel des Reiches geschändet ist! Einem solchen Renegaten muß sein Rang abgesprochen werden.

Ja, was hätte denn der Herr Graf thun sollen, um Graf bleiben zu können? . . . Er hätte mit größtem Anstand verhungern können. Er hätte in den Hof- oder Militärdienst treten sollen. Wenn man in jenen Kreisen auch auf den arm:n Schlucker mit einer gewissen Verachtung herabsieht, um seines Namens willen wäre er doch gebildet worden und es wäre wohl mancher Brocken in Form einer Einladung zu einem Diner oder einer Champagnerjoute seitens seiner reichen Standesgenossen für ihn abfallen. — Und wenn er dies alles nicht wollte, so hätte er sich aus irgend einem Fond eine Dotation von 350.000 Mk. gewähren lassen sollen: alles das wäre ehrenhaft, wäre seinen Grafenstande angemessen gewesen, aber arbeiten! Pfui, wie gemein, eine adelige Hand durch Biereinrichtungen, Kaffeemaschinen und Feingerverkauf zu beschmutzen! Unglaublich und schrecklich „auf Ehre“! — Die Ehre des gesamten Adelsstandes erfordert gebieterisch, solch ein faules Vieh rüchichtslos auszumieren.

Ein Trost bleibt Herrn Tauffirchen. Wenn er sich durch seinen Bier- und Schnapsausfluß und Feingerverkauf eine halbe Million verdient hat und privatisieren will, so darf er nur, nachdem er den letzten Feingang aus dem Faße gepost, seine Hände waschen und seinen Laden schließen, und er kann den Adelstitel wieder an- und umhängen. Denn nur, so lange er ein offenes Geschäft treibt, hat das Adelsprädikat „Graf“ zu „ruhen“. Bearbeitet zu haben ist also keine Schande, nur das Arbeiten entehrt! Welche unergründliche Weisheit! Da ist das Offizierkorps konsequenter. Wer erinnert sich nicht an den Fall, daß ein Offizier einer bayerischen Garnison vor die Wahl gestellt wurde, den Dienst zu quittieren oder seine Verlobung zu lösen, weil seine Braut, eine Bräuerstochter, in ihrem elterlichen Hause ab und zu einem Glase höchstfeinbändig ein Glas Bier eingeschenkt hatte. Darin liegt „Standesbewußtsein“, aber . . . Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit — seinem Vorurteil.

Herrn Tauffirchen möchten wir eine kleine eigenmächtige Titeländerung vorschlagen. Wenn er künftighin sein Grafenprädikat ganz fallen läßt und fröhlich unterzeichnet: Max Sigmund Tauffirchen, Wirt und Kaufmann, ehemaliger Graf von Tauffirchen zu Guttenberg, Kriebing, Rabenberg und Engelburg, so steht er in der Hochachtung jedes vernünftigen denkenden Menschen tausendmal höher, als die Gesamtheit aller derrer, die in ihrer enggeringigen Voreingenommenheit so sehr verkennen, worin eigentlich der wahre Adel des Menschen gipfelt. (Frei. Tagespost.)

Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April. 12 Uhr.

Die Beratung der Gewerbenovelle (Arbeiterchutz) wird fortgesetzt bei einem von dem Abg. Rösicke (wliberal) neu beantragten § 120 f.

Der Antrag will die Gewerbenovelle verpflichten, den von ihnen beschäftigten Arbeitern über 16 Jahren zwischen je 2 Arbeitstagen oder je 2 Arbeitstagen eine Ruhezeit von mindestens neun Stunden zu gewähren. In Betrieben, in welchen die täglichen Arbeitszeiten unbekannt sind, soll den Arbeitern über 16 Jahren innerhalb 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden hinter einander gewährt werden müssen. Ein Absatz 2 läßt Ausnahmen für Betriebe zu, in welchen über Natur noch eine Unterbrechung nicht zulassen und in welchen die geringe Zahl der beschäftigten Arbeiter eine Abklärung derselben unzulässig erscheinen läßt. Aber auch bei diesen Betrieben muß der Unternehmer, ehe ihm Änderungen gestattet werden, glaubhaft nachweisen, daß die wirkliche Arbeitszeit der betreffenden Arbeiter innerhalb 24 Stunden 11 Stunden nicht übersteigt.

Abg. Rösicke bestrafte seinen Antrag eingehend. Derselbe habe mit der Frage des Maximal- oder Normalarbeits-tages nichts zu thun, wolle vielmehr lediglich erörtern, daß dem Arbeiter innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden auf jeden Fall eine neunstündige ununterbrochene Ruhepause gesichert werde. Auch in der Schweiz bestehe eine ähnliche gesetzliche Bestimmung, wie er sie hier vorschläge. Er glaube ja nun wohl, daß sein Antrag nicht sofort hier werde angenommen werden. Aber er hoffe, derselbe werde als Anregung dienen und die Gewerbetreibenden ihnen ihm freiwillig Folge geben.

Minister v. Berlepsch bezieht den Antrag als „weder nötig, noch unbedenklich“. Der Antragsteller könne überlegen sein, daß der Bundesrat von der ihm gefertigten erteilten Bestätigung in besonders gefährlichen Betrieben die Dauer der Arbeitszeit zu regeln, den besten Gebrauch machen werde. Es bedürfe deshalb eines Antrages nicht, und er bitte um Ablehnung desselben.

Abg. Rösicke giebt mit Rücksicht „auf diese entgegenkommenden Erklärungen des Ministers“ jetzt seinen Antrag zurück.

Mit § 121 beginnen die Bestimmungen über die Verhältnissverhältnisse der Geisellen und Gehilfen. Der Paragraph verpflichtet diese, den Anordnungen der Arbeitgeber in bezug auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu geben, und endet: „zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verpflichtet.“

Abg. Veßel (soj.) bestrafte einen Antrag Auer: diesen Paragraph auch auszudehnen auf „Personen, regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften, oder als Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien beschäftigt werden.“

Abg. Schmidt-Greif (frei.) bringt nochmals den in einer sozialdemokratischen Versammlung gegen die Gewerbeordnungs-Kommission erhobenen Vorwurf zur Sprache, als habe diese Kommission die Kellner zum Gefährde herabdrücken wollen. Der Kommission habe das durchaus fern gelegen. Er müsse überhaupt bestreiten, daß die Kellner in Deutschland verschiedene Rechte unterliegen. Die Fassung des Antrages Auer sei zu dehnbar, als daß er denselben zur Annahme empfehlen könne.

Abg. Mat Wilschlag bittet gleichfalls um Ablehnung des Antrages Auer. Inwiefern derselbe festlegen wolle, daß die Kellner als Gewerbegehilfen zu gelten haben, sei der Antrag überflüssig; inwiefern er aber ein Verwehren wolle, sei er zu verwerfen. Denn die Gärtnergehilfen würden tatsächlich als Gewerbegehilfen betrachtet werden, sei es notwendig, diese ihrer Stellung bezüglich zum gesetzlichen Ausdruck zu bringen.

Abg. Mat Wilschlag erwidert nicht, gerade die Fassung der Ausschusses Anträge sind zu dehnbar und werden die Unzulänglichkeiten bei Anwendung des Gesetzes führen. Im übrigen habe er keineswegs gesagt, was ihm der Abg. Veßel imputierte, daß die Gärtnergehilfen eine Einschränkung unter die Gewerbeordnung seien. Vielmehr sei auch er selber der Ansicht, daß die Gehilfen in Handels-Gärtnereien wohl allgemein als Gewerbegehilfen angesehen würden. Aber der Antrag Auer spreche ja nicht von Handels-Gärtnereien, sondern von Gärtnereien überhaupt.

In der weiteren Debatte erklärten sich auch die Abgeordneten von Stumm (Reichspartei), Hartmann (kon.) gegen den Antrag Auer, und zwar im wesentlichen aus praktischen Gründen. Der Tendent des Antrages seien sie nicht abgeneigt, aber bei Annahme des Antrages könnte es scheinen, als sollten die Kellner u. s. nur in bezug auf den Gegenstand dieses einen Paragraphen als Gewerbegehilfen gelten, und nicht überhaupt, und das könnten doch Veßel und Genossen selber nicht wünschen. Ebenso spricht sich noch der Abg. v. Urubeh-Dornk (Reichsp.) aus, worauf der Antrag Auer abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen wird.

§ 122 ordnet als Regel eine 14tägige Kündigungsfrist an. Andere Kündigungsfristen sollen vereinbart werden dürfen, müssen aber absondern für beide Teile gleich sein. Ein Antrag Auer will hinsichtlich bestimmen: „Vereinbarungen von Kündigungsfristen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind unzulässig.“

Abg. Veßel erklärt, seine Partei nehme mit diesem Antrage einen ganz neuen Schritt. Sie sei aber dazu gekommen, nachdem der Reichstag in dem nun von ihm beschlossenen § 119a Sozialeinrichtungen gesetzlich eingeführt habe. Die Sozialeinrichtungen würden hierdurch zur Regel werden, Unannehmlichkeiten würden dadurch, da es doch schließlich einmal zu einem Kontraktbuche komme, in den Händen der Unternehmer bleiben. Alle Teile würden am besten fahren, wenn die Kündigungsfrist ganz fortfalle. Beide Teile könnten sich dann jeden Tag trennen. In den siebenziger Jahren hätten die Arbeiter im Vauwege selber um Aufhebung der Kündigungsfrist petitioniert. Ueberdies könne auch heute schon der Unternehmer jeden Augenblick einen Arbeiter entlassen auf Grund von Schlingen, welche man sehr leicht in die Arbeitsordnungen hineinbringen könne. In der Schweiz komme man ja auch ohne und mehr vor der Aufhebung, als jene Kündigungsfristen notwendig, zurück. Andeutungen ähnlicher Art finden sich auch schon in den Berichten unserer Fabrikinspektoren. In seiner Partei hätten anfänglich hierüber Meinungsverschiedenheiten bestanden, jetzt aber sei sie einmütig für Abschaffung jedweder Kündigungsfrist.

Abg. Girsch (frei.) hofft dagegen, der Reichstag werde ebenso einmütig gegen den Wunsch der Sozialdemokraten eine Einwirkung beibehalten, die er nur nach wie vor als vorteilhaft für die Arbeiter halten könne. Ja, wenn der Reichstag die von ihm verlangte Bestimmung abgelehnt hätte, daß die Kündigungsfrist für beide Teile gleich sein muß, würde auch er selbst für Abschaffung der Kündigungsfrist überaus sein. Aber nachdem die Kommission jene Bestimmung angenommen und nachdem auch Aussicht sei, daß dieselbe von der Regierung acceptiert werde, läßt er nicht bestehen, wie man die Kündigungsfrist beibehalten zu lassen wünschen könne. Er verweise auf die Parallele mit den Handlungsgehilfen. Was habe eine größere Erbitterung unter den Handlungsgehilfen hervorgerufen, als gerade die Verträge, die sechswohentliche Arbeitskündigungsfrist auszuschießen! Auch die sozialdemokratischen Arbeiter würden sehr bald einsehen, daß ihnen kein schlechterer Dienst geleistet werden könne, als durch die Auf-

hebung der Kündigungsfrist. Ohne diese könne der Arbeiter jeden Tag auf die Straße geworfen werden. (Auf von links: Jetzt auch schon!) Nein, jetzt geht das nicht! Jetzt mußte auch der Unternehmer die Kündigungsfrist einhalten. Er bitte dringend, den Antrag Auer abzulehnen.

Abg. Hartmann (kon.) äußert sich ebenfalls gegen den Antrag Auer, dessen Annahme ein Unglück für die Arbeiter sein würde.

Abg. Frohme (soj.) empfiehlt dagegen nochmals den Antrag Auer. So wie dieses Gesetz im übrigen laute, sei die Kündigungsfrist für den Arbeiter ganz ohne Wert. Wenn Girsch meine, die sozialdemokratischen Arbeiter selber würden sehr wenig auf diese, wenn dieser Antrag zur Annahme gelang, so könne er demselben zustimmen, er sei keine Freunde, welche sich nicht ins eigene Fleisch schneiden, sondern wollten ganz genau, was sie täten, indem sie diesen Antrag einbrächten. Die Gegner des Antrages seien nur Sprachrohr des Interesses der Unternehmer.

Abg. Boettcher (nat.-lib.) vermahnt sich hiergegen, er könne hier nicht als Sprachrohr der Unternehmer, sondern nehme genau ebenso das Interesse der Arbeiter wahr. Gerade in der Arbeiterwelt werde man es nicht verstehen, wie dieses Gesetz, welches in bisher in Deutschland noch nicht gegebenem Maße den Arbeitergehilfen, ein Ausmaß bezüglich der Unternehmer-Interessen sein solle, wie der Redner behauptete. Hauptächlich im Interesse der Arbeiter sei die Beibehaltung der Kündigungsfrist unumgänglich.

Abg. Wagner (zent.) wendet gegen den Antrag Auer ein, derselbe würde nur den Geröll haben, den Arbeitgeber der Willkür der Arbeiter auszuliefern. Oberliche Gesellen würden auch eine solche völlige Freiheit nie beanspruchen, wie sie ihnen hier durch jenen Antrag gegeben werden solle. Er wende sich an die ordentlichen, braven Gesellen und bitte in deren Interesse um Ablehnung des Antrages.

Abg. Veßel tritt nochmals für denselben ein. Wenn der Abg. Boettcher diesem Reichstage eine so ganz besondere Förderung des Arbeiterstandes nachsage, so werde das durch die zahlreichen Verschlechterungen dieses Gesetzes widerlegt, welche die freie, die „Versicherungs-Kommission“ an demselben vorgenommen habe. Und wie könne man von einer Verbesserung der Interessen der Arbeiter überhaupt reden angesichts der Kürzungen des letzten zwölf Jahre? Seine Partei beste hier eine Klassenpartei gegenüber und vertrete die Interessen der unterdrückten Klasse. Dieses Gesetz werde tatsächlich zu einem Unterwerfungsgesetz werden. Wohl genug hierfür sei der § 119a, der Paragraph über die Lohn-einbehaltung. Hunderttausende von Beschäftigten, in der Haus-industrie namentlich, würden von banteronten Unternehmern um ihren Wohlstand gebracht werden. Auch die von dem Abg. Girsch so sehr betonte Weisheit der Arbeiter und Unternehmer in bezug auf die Kündigungsfrist sei nur eine formale, keine praktische. Praktisch komme die Kündigungsfrist nur dem Unternehmer zu statten, nicht dagegen dem Arbeiter, zu dessen Wohlfahrt auch eine Einhaltung der Kündigungsfrist die An-

wesenheit der Arbeiter genügt hätte.

Abg. Girsch weist auch das Fällige des Zukunfts hin, daß bei völliger Beseitigung der Kündigungsfrist jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit von Arbeiter und Arbeitgeber aufhöre. Die Fabrik, die Werkstatt würde dadurch noch mehr, als bisher, zu einem wahren Laubengarten werden, und er würde es sehr bedauern, wenn dem durch dieses Gesetz Vorstoß ge-leistet werde. Gewissenlose Unternehmer, welche ihre Arbeiter um ihren Verdienst brächen, gebe es ja gewiß und werde es immer geben. Aber sie bildeten nicht die Mehrzahl. Die zahl-reichen Unternehmen bestöhe das freundschaftliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. (Auf links: nicht bei der Weisheit!) Der Besatz der Kündigungsfrist verschlechterte offenbar die Lage der Arbeiter erheblich. Wenn die sozial-demokratischen Redner das übersehen, so hätten dieselben ge-nügt mehr auf dem Boden der Wirklichkeit. Die eigenen Messungen Veßels lassen erkennen, daß die sozialdemokratische Forderung, also die „Führer“ selber noch bis vor kurzem in dieser Frage gespalten gewesen seien. Umsonst hoffe er, daß das Haus diesen Antrag aufgeben, mit großer Majorität, ablehnen werde.

An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abg. Frohme (soj.), Müller (nat.-lib.), Volkensberg (soj.), worauf der Antrag Auer abgelehnt und der § 122 in der Fassung der Kommission angenommen wird.

§ 123 giebt an, in welchen Fällen der Unternehmer einen Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen kann. Eine Debatte entfällt hier nicht.

§ 124 giebt an, in welchen Fällen ein Arbeiter ohne Ein-haltung der Kündigungsfrist die Arbeit einstellen kann.

Dierzu begründet der Abg. Stadthagen (soj.) erstens, die Arbeits-einziehung auch dann dem Arbeiter zu gestatten, wenn der Unternehmer den Vorschriften der §§ 120a—120c unüberwindlich, und zweitens auch dann, wenn bei Fortsetzung der Arbeit Leben oder Ge-sundheit des Arbeiters gefährdet sein würden, gleichgültig, ob diese Gefahr bei Einhebung des Arbeitsvertrages zu erkennen war oder nicht. (Nach dem Kommissionsbeschlusse sollte die Arbeits-einziehung nur zulässig sein, wenn die Gefahr vorher zu erkennen war.)

St. zu erkennen war.) Nach dem Inhalt dieses Antrages erfolgt ohne weitere De-batte. Abgelehnt wird ohne Weiteres einmütig der weitere Antrag Stadthagen angenommen; es kann dann der Arbeiter, wenn der Arbeitgeber (oder sein Stellvertreter oder ein Angehöriger von ihm) den Arbeiter (oder einen Angehörigen) zu ungeseligen oder unbilligen Handlungen zu verleiten sucht, die Arbeit jederzeit niederlegen, und nicht nur — wie die Kommission beschloßen hatte — innerab einer Woche nach erlangter Kenntnis des Tatbestandes.

Mit § 124a befragen die Abg. Ostfleiß, Hartmann, Leto u. a. alle Parteien ausschließlich der Sozialdemokraten, einen neuen Paragraphen einzufügen, welcher die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses bei mehr als 14tägiger Kündigungs-frist beiden Teilen aus „aus wichtigen Gründen“ gestattet, über deren Vorhandensein der Richter zu entscheiden hat.

Die Annahme erfolgt widerstandslos unter Ab-klärung eines Amendements Stadthagen, welches die Voraussetzung der „mehr als 14tägigen Kündigungsfrist“ streichen, also die Arbeits-einziehung „aus wichtigen Gründen“ ganz allgemein zulassen wollte.

Die Weiterberatung wird vertagt bis morgen 1 Uhr.

